

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0982439 / 0005/Halle W 4
Aktenzeichen Bericht	2020-300-0982439-0005/
Firma	Alfred Talke GmbH & Co.KG Logistic Services
Standort	Max-Planck-Str. 20, 50354 Hürth
Anlage	Zwischenlager für Sonderabfälle; Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	21.08.2020
Gesamtaufwand	12 Stunden (Vor- und Nachbereitung u. vor Ort)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Immissionsschutz, allgemein  
 Immissionsschutz, Stoffe  
 VAwS  
 Immissionsschutz, Weiteres

**B) Grundlage der Überwachung** § 52 BImSchG

**C) Inspektionsergebnis**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-X-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-keine_
-----------------------	---------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.